

Koordination zwischen den an verschiedenen Orten bestehenden Aktivitäten im Bereich Europafragen notwendig ist. Ueberdies war beabsichtigt, ein Schwerpunktprogramm «Europa» (SPP) auszuschreiben, um die vordringlichsten Fragen in einem europäischen Kontext möglichst bald wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dieses SPP sollte nicht nur Rechtsfragen beinhalten, sondern multidisziplinär ausgestaltet werden. Entsprechend diesem Konzept hätten überdies Finanzmittel für die sogenannte Auftragsforschung bereitgestellt werden sollen.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes ist es zurzeit nicht möglich, Sondermittel für die Realisation dieser Vorschläge zur Verfügung zu stellen, zumal eine Kompensation im Bereich von Wissenschaft und Forschung auch nach Konsultation der Schweizerischen Hochschulkonferenz nicht möglich ist.

Der Bundesrat misst aber der Intensivierung der Forschung im Bereich der Europafragen nach wie vor eine grosse Bedeutung bei. Er lässt daher prüfen, ob wesentliche Elemente des ursprünglichen Konzepts im Rahmen der 7. Serie der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) verwirklicht werden könnten. In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, ob allenfalls ein bestehendes Institut die Funktion der Programmleitung und Koordination wahrnehmen könnte.

Der Bundesrat wird über die NFP noch im Verlaufe dieses Jahres endgültig entscheiden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

67 Stimmen
13 Stimmen

Verschoben – Renvoyé

92.3563

Interpellation Grossenbacher Förderung des Verständnisses zwischen den verschiedenen schweizerischen Sprachkulturen und -regionen Amélioration de la compréhension entre les communautés linguistiques

Wortlaut der Interpellation vom 17. Dezember 1992

Die Resultate der EWR-Volksabstimmung haben die in unserem Land bestehenden Mentalitätsunterschiede zwischen den Sprachkulturen und -regionen deutlich zum Ausdruck gebracht. Angesichts der offenbar stark unterschiedlichen Auffassungen vor allem zwischen der Deutsch- und Westschweiz über die Festlegung der Rahmenbedingungen für die gemeinsame Zukunft unseres Landes sind Massnahmen zur Verbesserung des Dialogs und damit des gegenseitigen Verständnisses angezeigt. Ist der Bundesrat gewillt, im Rahmen des ihm Möglichen

– darauf hinzuwirken, dass im Bereich der nationalen elektronischen Medien eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Tessin, Deutsch- und Westschweiz (beispielsweise in Form von Austauschprogrammen oder Gemeinschaftsproduktionen) stattfindet? Besteht die Möglichkeit, Fernsehsendungen von nationalem Interesse, die auf einer Senderkette in einer Landessprache ausgestrahlt werden und in den jeweils anderen Sprachregionen empfangen werden können, mit Untertiteln zu versehen?

– dahin gehend aktiv zu werden, dass analog dem Beispiel «Jugend für Europa» ein entsprechendes Austauschprogramm auf schweizerischer Ebene realisiert werden kann?

– die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Aktivitäten bestehender Begegnungsstätten von nationaler Bedeutung (zum Beispiel «Maison latine» in Bern, Stapferhaus Lenzburg oder Schloss Waldegg in Solothurn) im Sinne der Förderung des sprachübergreifenden Verständnisses zwischen den Vertretern der vier schweizerischen Sprachkulturen ausgebaut und intensiviert werden können?

Texte de l'interpellation du 17 décembre 1992

Les résultats de la votation sur l'EEE ont mis en lumière les différences de mentalité qui existent entre les communautés linguistiques de Suisse. Compte tenu des conceptions visiblement fort divergentes des Alémaniques et des Romands quant à l'avenir de notre pays, il faut aujourd'hui prendre des mesures pour améliorer le dialogue et la compréhension mutuelle. Le Conseil fédéral est-il disposé, dans la mesure de ses moyens,

– à encourager la coopération entre les médias électroniques du Tessin, de la Suisse alémanique et de la Suisse romande, par exemple sous forme de programmes d'échange ou de productions? Serait-il possible de sous-titrer des émissions de télévision d'intérêt national, qui sont diffusées sur l'une de nos chaînes et peuvent être captées dans les autres régions linguistiques?

– à faire en sorte qu'un programme d'échange inspiré de «Jeunesse pour l'Europe», puisse être réalisé au niveau suisse?

– à faire en sorte que les activités organisées dans des lieux de rencontre d'importance nationale («Maison latine» à Berne, Stapferhaus à Lenzbourg ou château Waldegg à Soleure) soient développées et intensifiées, afin d'améliorer la compréhension entre les représentants des quatre communautés linguistiques de Suisse?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nicht erst das Ergebnis der EWR-Abstimmung hat die Gegensätzlichkeiten zwischen der Deutschschweiz und der Romanandie sichtbar gemacht.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung spürte man, dass ein unüberwindlicher Graben sich zu bilden begann.

Junge Romands, die in die Deutschschweiz kamen, um ihr Ja zum EWR darzulegen, wurden kaum angehört. Die von Westschweizer Zeitungen initiierten Beilagen für Deutschschweizer Zeitungen wurden kaum zur Kenntnis genommen.

Ein Dialog fand nicht statt. Das Ergebnis der EWR-Abstimmung gilt es anzunehmen. Wir können und dürfen uns aber nicht der Pflicht entziehen, uns mit den Folgen, die dieses Ergebnis nach sich gezogen hat, auseinanderzusetzen.

1991 haben wir die multikulturelle Schweiz – als einmaliges Phänomen – immer wieder hervorgehoben. Bereits 1992 stellen wir fest, dass die Solidarität zwischen den Kulturen nicht spielt.

Solidarität lässt sich nicht per Knopfdruck herbeizaubern. Schon gar nicht in Zeiten des Konfliktes. Solidarität zu erlangen ist eine Daueraufgabe, ein Prozess; denn sie wächst auf dem Boden des gegenseitigen Kennenlernens, der gegenseitigen Achtung und gegenseitigen Akzeptanz.

Wenn wir die Solidarität innerhalb unserer multikulturellen Schweiz erhalten wollen, müssen wir etwas tun.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 3. Februar 1993

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 3 février 1993*

Die Abstimmung über einen Beitritt der Schweiz zum EWR hat die divergierenden Kräfte zwischen den Sprachregionen unseres Landes augenfällig werden lassen. Der Bundesrat hat dieser Problematik jedoch nicht erst heute seine Aufmerksamkeit geschenkt. So hat er bereits 1983 das Nationale Forschungsprogramm 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» mit dem Ziel bewilligt, mehr über die Gründe dieses Phänomens sowie über seine Auswirkungen auf das politische und soziale Leben zu erfahren.

Die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften wird auch als Zielsetzung im Bericht über die Legislaturplanung 1991 bis 1995 aufgeführt. Die Entwürfe für einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung (BBl 1992 I 533) wie auch für die Revision des Sprachenartikels (BBl 1991 II 309), welche sich beide zurzeit in der parlamentarischen Beratung befinden, sind unter diesem Blickwinkel ausgearbeitet worden. Sie bilden die entscheidenden Grundlagen der künftigen Politik des Bundes im angesprochenen Bereich. Die künftigen konkreten Massnahmen zur verstärkten Förderung des interkulturellen Austausches sind jedoch, eine Annahme der beiden Verfassungsartikel vorausgesetzt, vom Wohlwollen des Parlamentes abhängig.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Politik im Bereich Radio und Fernsehen

Gemäss Artikel 55bis der Bundesverfassung ist die Gesetzgebung betreffend Radio und Fernsehen Sache des Bundes. Dabei sind jedoch die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie bei deren Programmgestaltung zu wahren (Art. 55bis Abs. 3 BV).

Artikel 55bis der Bundesverfassung wird durch das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.4) konkretisiert. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b dieses Gesetzes beauftragt Radio und Fernsehen damit, die Vielfalt des Landes und seiner Bevölkerung zu berücksichtigen und der Öffentlichkeit näherzubringen. Diese Bestimmung wird in der neuen Konzession der SRG vom 18. November 1992 (BBl 1992 VI 567) weiter konkretisiert, welche den Auftrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Austausches zwischen den Landesteilen, Sprachgemeinschaften und Kulturen enthält (Art. 3 Abs. 1 der Konzession). Zu diesem Zweck sollen einerseits die Fernsehprogramme landesweit ausgestrahlt werden, und andererseits soll je ein Radioprogramm der französischen, italienischen und deutschen Schweiz in den anderen Sprachregionen zur Ausstrahlung gelangen, soweit es die Versorgung mit lokalen und regionalen Programmen zulässt. Aufgrund fehlender Frequenzen konnte diese Zielsetzung beim Radio jedoch noch nicht erreicht werden. Der Bundesrat hat deshalb die PTT beauftragt, geeignete technische Mittel zur Verbesserung dieser Situation zu prüfen, um die vom Gesetzgeber fixierten Ziele erreichen zu können.

Die Möglichkeit der Rezipienten, Programme anderer Sprachregionen zu empfangen, ist ohne Zweifel ein geeignetes Mittel zur Förderung der interkulturellen Verständigung und des Austausches von Ideen. Zur Erleichterung der Verständigung wird in Artikel 3 Absatz 6 der Konzession zudem festgelegt, dass in wichtigen, über die Sprach- und Landesgrenzen hinaus interessierenden Informationssendungen in der Regel die Hochsprache zu verwenden ist.

Die SRG bemüht sich darüber hinaus um einen Finanzausgleich zwischen den Sendeanstalten der verschiedenen Sprachregionen zugunsten der sprachlichen Minderheiten, was eine notwendige Voraussetzung zur Wahrung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz darstellt. Damit wird die Grundlage für einen Dialog und eine Zusammenarbeit unter gleichberechtigten Partnern geschaffen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Konzession enthalten einen klaren Auftrag an die SRG, die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels – Koproduktionen, Untertitelungen, Austausch von Sendungen, Regionalredaktionen usw. – wurden in Respektierung der durch die Bundesverfassung garantierten Autonomie in der Programmgestaltung bewusst nicht präzisiert.

In den letzten Jahren sind jedoch auch auseinanderstrebende Tendenzen sichtbar geworden. Dabei geht es auf institutioneller Ebene um die vor einigen Jahren erfolgte Dezentralisierung der «Tagesschau», welche eine einheitliche Sicht der behandelten Themen wie auch den Informations- und Programmaustausch erschwert hat. In der Dezentralisierung widerspiegeln sich Bestrebungen, in den Fernsehprogrammen vermehrt die Besonderheiten jeder einzelnen Sprachregion zum Ausdruck zu bringen. Weiter ist anzufügen, dass in den elektronischen Medien der Deutschschweiz zunehmend Dialekt

verwendet wird. Die Sportprogramme auf dem dafür reservierten Kanal verdrängen zudem auch ab und zu die Sendungen der anderen Sprachregionen. Mit der Einführung des vierten Fernsehkanals, welcher vom Bundesrat im Dezember 1992 beschlossen wurde, sollte diese Einschränkung jedoch beseitigt werden können.

2. Jugendpolitik

In seinem Bericht über die Legislaturplanung 1991 bis 1995 hat sich der Bundesrat auch die Verstärkung seines Engagements im Bereich des Jugendaustausches zum Ziel gesetzt. Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (SR 446.1) erlaubt dem Bund die finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Jugendorganisationen.

Bei der Zumessung der Finanzhilfen wird den Kriterien der gesamtschweizerischen Tätigkeit, der überregionalen Zusammenarbeit und Koordination sowie der Mehrsprachigkeit der Organisationen (mehrsprachige Publikationen, mehrsprachige Veranstaltungen usw.) besonderes Gewicht gegeben. Nationale oder internationale Jugendaustauschprojekte werden ebenfalls unterstützt. Zudem wurde Intermundo, die schweizerische Dachorganisation der Jugendaustauschorganisationen, mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes geschaffen.

Tatsächlich existiert jedoch auf Bundesebene kein dem Austauschprogramm «Jeunesse pour l'Europe» direkt vergleichbares Programm. Ein solches, mit den geeigneten Partnern – Jugendorganisationen, kantonale Behörden, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren usw. – abgeprochen und konzipiert, könnte jedoch dem Jugendaustausch neue Impulse geben und wäre im Rahmen des bestehenden Gesetzes durchaus zu verwirklichen. Die Kosten, die Modalitäten und die Bereitschaft der Partner für ein solches Projekt bedürfen allerdings noch einer genaueren Abklärung. Nicht zuletzt hängt die Verwirklichung von der finanziellen Situation des Bundes ab.

Wir möchten hier noch betonen, dass die Aktivitäten des Bundes auf dem Gebiet der Jugendförderung dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet sind, wonach zuerst die Privaten, die Gemeinden und die Kantone in diesen Bereichen aktiv werden. Die Politik des Bundes zielt vor allem darauf ab, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und einen Teil der nötigen Mittel für die ausserschulische Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Haltung entspricht denn auch dem Bedürfnis der Jugendlichen selbst, die immer wieder fordern, Projekte grundsätzlich selber initiieren und durchführen zu können und nicht bloss die Angebote der Erwachsenen zu konsumieren.

3. Begegnungszentren auf nationaler Ebene

Den verschiedenen Begegnungszentren kommt auf dem Gebiet der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften eine verbindende Rolle zu. Zum grössten Teil sind sie kantonale oder private Institutionen und stehen damit nicht im direkten Einflussbereich des Bundes. Ihr Ausbau kann daher nicht von der Eidgenossenschaft initiiert werden. Als Zeichen der grundsätzlichen Unterstützung solcher Aktivitäten hat sich der Bund jedoch vor kurzem in Form eines einmaligen finanziellen Beitrages an der Gründung der Stiftung «Maison latine» beteiligt. Weitere Unterstützungen des Bundes hängen jedoch von den vom Parlament allenfalls zur Verfügung gestellten Mitteln ab.

Im Hochschulbereich hat der Bund bereits die Möglichkeiten des Bundesbeschlusses vom 22. März 1991 (SR 414.41) wahrgenommen und mit einem Sonderprogramm die Mobilität im Inland gefördert.

Neben dem Abbau von administrativen Mobilitätshindernissen an den Hochschulen selbst werden namentlich auch zusätzliche Mobilitätsstipendien für Studierende unterstützt. Zurzeit sind dies rund 600 pro Jahr, bei denen grundsätzlich ein Wechsel in eine andere Sprachregion verlangt ist. Die Universitäten tragen damit wesentlich zu einer innerschweizerischen Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg bei.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Verschoben – Renvoyé

92.3496

Interpellation Jöri**Ausrichtung der Aids-Forschung****Orientation de la recherche sur le sida****Wortlaut der Interpellation vom 8. Dezember 1992**

Ich bitte den Bundesrat, im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Aids-Forschung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch beliefen sich die Forschungsgelder des Bundes insgesamt in den letzten Jahren für die Aids-Forschung, und welchen Auftrag hat die Eidgenössische Kommission zur Kontrolle der Aids-Forschung?
2. In welchem Umfang bewegt sich der Anteil der Forschungsgelder in den letzten Jahren, der für die Aids-Forschung auf der Basis der Virushypothese bewilligt wurde?
3. Gewährleistet die Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommission für Aids-Fragen respektive der Eidgenössischen Kommission zur Kontrolle der Aids-Forschung auch eine Diskussion über die Monokausalität der HI-Viren als Aids-Erreger hinaus?
4. Wie hoch beliefen sich in den letzten Jahren die gesprochenen Beträge, um vermehrt Kenntnisse über die Stresshypothese zu erhalten?
5. Ist der Bundesrat angesichts der allzustark auf die Virushypothese aufgebauten Aids-Forschung nicht auch der Meinung, eine Denkpause bzw. eine Neuorientierung der Ausrichtung in der Aids-Forschung sei angebracht und eventuell damit auch in der Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommission zur Kontrolle der Aids-Forschung?

Texte de l'interpellation du 8 décembre 1992

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes en rapport avec la recherche sur le sida:

1. Combien la Confédération a-t-elle dépensé ces dernières années pour la recherche sur le sida, et quel est le mandat de la Commission fédérale de la recherche sur le sida?
2. Quels montants ont été dépensés ces dernières années pour la recherche sur le sida fondée sur l'hypothèse du virus?
3. La composition de la Commission fédérale pour les problèmes liés au sida et celle de la Commission fédérale de la recherche sur le sida permettent-elles une remise en question de la monokausalité des virus HIV en tant qu'agents pathogènes du sida?
4. Quels ont été les montants alloués ces dernières années en vue d'acquérir de nouvelles connaissances sur l'hypothèse du stress?
5. La recherche sur le sida étant essentiellement fondée sur l'hypothèse du virus, le Conseil fédéral n'estime-t-il pas aussi qu'il conviendrait de prendre le temps de réfléchir, voire de réorienter la recherche sur le sida et que, le cas échéant, il faudrait revoir la composition de la Commission fédérale de la recherche sur le sida?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Baumann, Béguelin, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, de Dardel, Dormann, Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Misteli, Robert, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Züger (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit 1981 erstmals Aids als Immunschwächesyndrom beschrieben wurde und 1983 das HI-Virus (= human immunodeficiency virus) gezüchtet und nachgewiesen werden konnte, sind leider alle Versuche im Forschungsbereich erfolglos geblieben, diese Krankheit zu heilen oder einen Impfstoff zu entwickeln. Somit beschränkt sich heute die Bekämpfung der Aids-Erkrankung auf Präventionskampagnen und der prophylaktischen und therapeutischen Verabreichung von Medikamenten, die zur Krebsbehandlung entwickelt wurden. Es herrscht allgemein die Meinung, HIV löse bei den damit Infizierten früher oder später Aids aus und führe ohne Ausnahme zum Tode. Diese momentan ausweglose Situation stellt für die Betroffenen eine grosse Belastung dar.

Angesichts der Erfolglosigkeit im Bereich von Therapie und Impfung zehn Jahre nach der Erstbeschreibung der Aids-Erkrankung erscheint es legitim, sich zu überlegen und zu fragen, ob die Virushypothese nicht einer Korrektur bzw. einer Ergänzung bedarf. Jedenfalls mehrten sich die Stimmen erst zu nehmender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche nicht mehr bereit sind, die Monokausalität der HI-Viren als Aids-Erreger aufrechtzuerhalten. Diskutiert werden sogenannte Kofaktoren, die den Krankheitsausbruch mitbeeinflussen, weil sie das Immunsystem beeinträchtigen. Solch immunsuppressive (= das Immunsystem unterdrückende) Risikofaktoren bei Homosexuellen und Drogenabhängigen sind gehäufte Geschlechtskrankheiten mit entsprechend häufigen Antibiotikabehandlungen, Medikamentenmissbrauch, Drogensucht, Fehlernährung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit.

All diese Risikofaktoren verursachen vermehrt Stress, der ursächlich in Zusammenhang mit dem Ausbruch der Aids-Erkrankung gebracht wird. Die monokausale Virushypothese wird mit den zusätzlichen Risikofaktoren um die Stresshypothese von Aids ergänzt. Mit dieser Ergänzung eröffnen sich möglicherweise neue Perspektiven im Bereich medikamentöser und ernährungsbezogener Prophylaxe- und Therapiemöglichkeiten, die bisher brachlagen.

Die verantwortlichen Behörden des schweizerischen Gesundheitswesens sind aufgerufen, sowohl die Virus- wie die Stresshypothese der Aids-Erkrankung sachlich und unvoreingenommen einander gegenüberzustellen und – falls notwendig – Schlüsse für eine Neuausrichtung der Aids-Forschung daraus zu ziehen. Dieses Vorgehen ist im Interesse der Direktbetroffenen gerechtfertigt und zur Ueberwindung der Hoffnungslosigkeit angezeigt. Selbstverständlich muss auch in Zukunft der Prävention erste Priorität eingeräumt werden, um Neuinfektionen mit dem HI-Virus zu verhindern.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 1993**Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 février 1993**

Die Eidgenössische Kommission zur Kontrolle der Aids-Forschung (KKAF) beurteilt Gesuche, welche ihr unterbreitet werden. Sie tut dies vorurteilsfrei und ohne eine Hypothese gegenüber einer anderen zu privilegieren. Die Projekte, die der KKAF unterbreitet werden, reflektieren die Meinungen ihrer Autoren.

Als Aids (Acquired Immuno Deficiency Syndrom) wird ein Krankheitsbild bezeichnet, das sich durch zunehmende Schwächung der Immunabwehr des Menschen auszeichnet; diese Immunschwäche führt zum Auftreten von gehäuften Infektionen durch normalerweise nicht oder wenig krankmachende Erreger, zu verschiedenen Krebsformen, zu einem Abbau der Hirnfunktionen und sehr oft zum Tode.

Es existiert in der Fachwelt eine hohe Uebereinstimmung über die zentrale Rolle, welche das HI-Virus bei der Auslösung der erwähnten Immunschwäche und damit der Aids-Erkrankung spielt, denn:

- mit modernen Analysemethoden ist das Virus bei allen aids-kranken Personen nachzuweisen;
- wenn das Aids-Virus in einer gegebenen Bevölkerung auftritt, treten nach einigen Jahren unvermeidbar Fälle von Aids auf;

Interpellation Grossenbacher Förderung des Verständnisses zwischen den verschiedenen schweizerischen Sprachkulturen und -regionen

Interpellation Grossenbacher Amélioration de la compréhension entre les communautés linguistiques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3563
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	618-620
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 487

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.